

Sehr geehrtes Mitglied,

er lauert überall, begegnet einem fast täglich und wirft regelmäßig Zweifel auf an dem Zusatz „sapiens“, den zu führen sich unsere Spezies anmaßt: **Der ganz normale Wahnsinn des Alltags**. Er findet sich in Gesetzen, die die Realität im Krankenhaus nicht zu fassen kriegen, in Rauchmeldern, die nach Jahren im Betrieb noch mit Lieferschutzfolie versehen sind, in medizinischen Großgeräten, die beschafft werden, obwohl sie nicht ins Haus passen, ... Eine besonders bizarre technische Stilblüte haben wir für Sie – das Beste kommt immer zum Schluss - am Ende dieses Newsletters eingefangen. Haben Sie schon Ähnliches erlebt? Lassen Sie uns teilhaben an den Kuriositäten Ihrer Arbeitswelt! Ertappt und aufgespießt in unserer **neuen Rubrik**, kann er vielleicht nicht mehr ganz so hemmungslos zuschlagen: „Der Wahnsinn des Alltags“. In diesem Sinne: Viel Spaß mit unserem neuen Newsletter!

### Zusatzverdienst: Strom aus Netzersatzanlagen vermarkten

Betreiber von Netzersatzanlagen können mit ihren eigentlich nur zur Absicherung bei einem Stromausfall gedachten Aggregaten neuerdings gutes Geld verdienen und so Betriebskosten minimieren oder sogar die Anschaffung amortisieren. Ganz einfach, indem sie ihre Stromaggregate in der Regelenergie vermarkten, mit dem Ziel bei Frequenzabweichungen das Netz zu stabilisieren. Strom ins Netz einspeisen können alle Betreiber von Notstromaggregaten, die für den Netzparallelbetrieb zugelassen sind.



### FKT-Messe: Ein Optimum aus Kosteneffizienz und technischem Mehrwert

Rund 70 Aussteller werden auf der Fachmesse Krankenhaus Technologie am 20. und 21. April in Gelsenkirchen ihre Antworten auf das aktuelle Geschehen in der Gesundheitsszene, Innovationen und Trends erörtern. Die Erwartungen an die Firmenvertreter sind hoch. Sie sollen helfen Informationen zu filtern und Antworten auf die Fragen unserer Zeit zu finden. Aktueller und effizienter als jede Suchmaschine das könnte. Mehr Informationen finden Sie unter [www.fktmesse.de](http://www.fktmesse.de)

### Wintersemester 2016: Universitätslehrgang Management für Technik im Gesundheitswesen (MSc)

Gemeinsam mit der Donau-Universität Krems und dem Österreichischen Partnerverband (ÖVKT) bietet die FKT einen viersemestrigen Masterstudiengang für Technikmanager im Gesundheitswesen an. Die fünf einwöchigen Ausbildungseinheiten des berufs begleitenden Masterstudiums mit technischen Vertiefungsfächern werden als wandernde Akademie in verschiedenen Krankenhäusern in Österreich und Deutschland abgehalten. Derzeit wird Haustechnik in Dresden, Bauwesen in Innsbruck, Elektrotechnik in Salzburg, Logistik und Ökologie in Graz und Medizintechnik in Wien gelehrt. Die Managementinhalte werden in Krems unterrichtet. Weitere Themen werden im Fernstudium vermittelt. Der nächste Studiengang startet zum Wintersemester 2016. Mitmachen können nicht nur Akademiker, sondern auch Meister und Techniker mit Erfahrung im

Gesundheitswesen. Machen Sie Ihre Mitarbeiter auf diese maßgeschneiderte Möglichkeit, sich für Führungsaufgaben im Gesundheitswesen zu qualifizieren, aufmerksam. Die FKT vergibt dafür Stipendien. Mehr Informationen finden Sie unter <http://donau-uni.ac.at/technikimgw>. Einzelheiten erfahren Sie bei [steffen.kluge@fkt.de](mailto:steffen.kluge@fkt.de).



### Der Wahnsinn des Alltags: Infektiöse Desinfektoren?

Hersteller von Steckbeckenreinigungs- und -desinfektionsgeräten (sRDG) müssen sich wie alle Elektrogeräteanbieter bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) listen lassen und ihre Geräte mit einer entsprechenden Registriernummer versehen, um zu gewährleisten, dass diese ordnungsgemäß entsorgt werden. Um diese Marktzugangsvoraussetzung zu umgehen, stellten kürzlich besonders findige Aufwandsvermeidungsstrategen die These in den Raum, sRDG seien als infektiöse Produkte zu entsorgen und müssten daher nicht beim EAR gelistet werden. Für infektiöse Medizingeräte macht das Elektroaltgerätegesetz nämlich eine Ausnahme. Allerdings ohne genauer zu definieren, wann genau denn nun eigentlich ein Medizingerät ein infektiöses ist. Ein bereits beim EAR-gelisteter Mitbewerber der Aufwandsvermeidungsstrategen wollte es daraufhin genau wissen und beauftragte einen Experten mit der Klärung des zweifelhaften Sachverhalts. Das wissenschaftliche Gutachten bestätigt nun höchst professionell, was der gesunde Menschenverstand bereits ahnen ließ: Der Ausnahmepassus für infektiöse Medizinprodukte im Elektroaltgerätegesetz gilt nicht für sRDG. Nicht auszudenken, welche Konsequenzen die Idee der vermeintlich infektiösen sRDG für die Krankenhäuser gehabt hätte. Wenn da mal nicht einer den Teufel mit dem Beelzebub austreiben wollte.

### **FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News**

Herausgeber: Fachvereinigung Krankenhaustechnik (e.V.), Redaktion: Maria Thalmayr ([maria.thalmayr@fkt.de](mailto:maria.thalmayr@fkt.de)),  
Anzeigenberatung: Imke Ridder ([verlagsservice@imke-ridder.de](mailto:verlagsservice@imke-ridder.de)), V.i.S.d.P.: Horst Träger